



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01649**
Datum: 08.09.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.09.2020	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der CDU-Fraktion zur verzögerten Nutzung der Außenstelle der Sekundarschule „Johann Christian Reil,,

Wie den Medien zu entnehmen war, war eine Beschulung in der Außenstelle der Sekundarschule „Johann Christian Reil“ in der Rainstraße zu Schuljahresbeginn nicht möglich.

Wir fragen:

- 1. Ist die komplette Fertigstellung der Außenstelle inzwischen erfolgt, so dass die vollumfängliche Nutzung für den Schulbetrieb möglich ist?
Falls nicht, weshalb?**
- 2. Welche genauen Umstände führten zur verzögerten Nutzung?**
- 3. Wann waren diese Umstände der Stadtverwaltung bekannt?**
- 4. Sind durch die Verzögerung zusätzliche Kosten entstanden?**
- 5. Wer trägt für die Verzögerung die Verantwortung?**
- 6. Inwieweit wurden Schulleitung / Schüler / Eltern über den verzögerten Besuch informiert?**

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender



Sitzung des Stadtrates am 30.09.2020

Anfrage der CDU-Fraktion zur verzögerten Nutzung der Außenstelle der Sekundarschule „Johann Christian Reil“
Vorlagen-Nummer: VII/2020/01649

TOP: 10.7

Antwort der Verwaltung:

Stadtverwaltung und Schulleitung haben sich am Dienstag, 25. August 2020, darauf verständigt, dass das Gebäude in der Rainstraße erst ab Montag, 31. August 2020, genutzt wird. Die abschließenden Arbeiten (Schlösser, Deckenplatten, usw.) wurden bis Sonntag, 30. August 2020, durchgeführt. Dies war mit der Schulleitung abgestimmt. Dies vorangestellt, beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

- 1. Ist die komplette Fertigstellung der Außenstelle inzwischen erfolgt, so dass die vollumfängliche Nutzung für den Schulbetrieb möglich ist? Falls nicht, weshalb?**
Bis auf marginale Restleistungen, welche den Schulbetrieb nicht beeinflussen, ist das Ausweichobjekt fertiggestellt. Der Schulbetrieb ist vollumfänglich möglich.
- 2. Welche genauen Umstände führten zur verzögerten Nutzung?**
Im Rahmen der Gründungsarbeiten wurden im gesamten Gründungsbereich Schadstoffe (Teerpappe) vorgefunden. Dies war trotz Baugrundgutachten nicht absehbar.
- 3. Wann waren diese Umstände der Stadtverwaltung bekannt?**
Die Umstände wurden erst im Zuge der Baumaßnahme bekannt.
- 4. Sind durch die Verzögerung zusätzliche Kosten entstanden?**
Es sind durch die Verzögerung keine zusätzlichen Kosten entstanden.
- 5. Wer trägt für die Verzögerung die Verantwortung?**
Es handelt sich um Umstände, die nicht vorhersehbar waren.
- 6. Inwieweit wurden Schulleitung / Schüler / Eltern über den verzögerten Besuch informiert?**
Mit der Schulleitung wurde am 25.08.2020 über eventuelle Einschränkungen beraten. Hierauf wurde durch die Schulleitung der Schulbeginn im neuen Gebäude auf den 31.08.2020 festgelegt.